

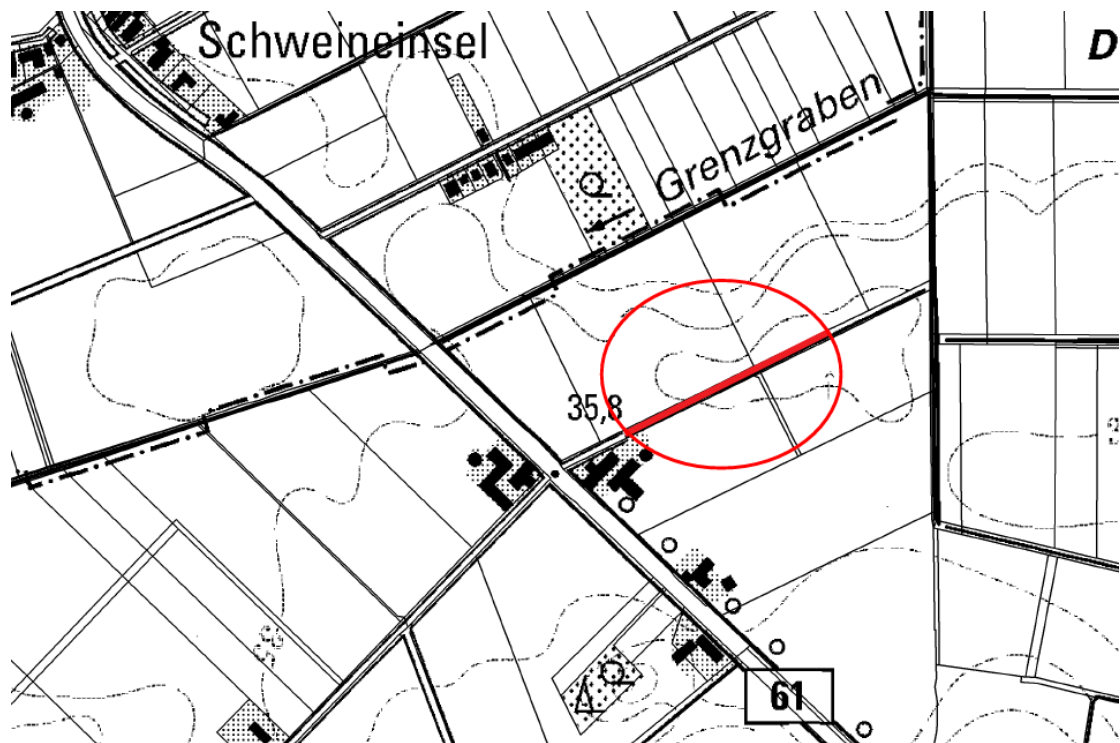
Einziehung eines Wirtschaftsweges

Flurstück 8/11 der Flur 11 in der Gemarkung Scharringhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Es ist beabsichtigt, ein Teilstück eines dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wirtschaftsweges (Flurstück 8/11 der Flur 11 der Gemarkung Scharringhausen), aufgrund der nicht mehr vorhandenen Bedeutung für den öffentlichen Verkehr einzuziehen.

Die Lage des o.g. Teilstückes in der Gemarkung Scharringhausen ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Das Vorhaben der beabsichtigten Einziehung gem. § 8 Abs. 2 des Nds. Straßengesetzes wird hiermit bekannt gegeben.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bis zum 30.06.2019 bei der Gemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf vorgebracht werden.

gez. Könemann

(Könemann)